



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1965

Berlin, den 4. September 1965

Teil II Nr. 88

Tag	Inhalt	Seite
3. 8. 65	Preisordnung Nr. 3166. — Aufhebung preisrechtlicher Bestimmungen zur Regelung der Gefahrtragung —	649
3. 8. 65	Preisordnung Nr. 3167. — Weitergeltung gesetzlicher Regelungen über die Tragung der Transportkosten —	649
	Berichtigung	650
	Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	650

Preisordnung Nr. 3166.

— Aufhebung preisrechtlicher Bestimmungen zur Regelung der Gefahrtragung —

Vom 3. August 1965

Zur Gewährleistung der Übereinstimmung der preisrechtlichen Vorschriften mit dem Vertragsgesetz vom 25. Februar 1965 (GBl. I S. 107) wird folgendes angeordnet:

§ 1¹

(1) Soweit in preisrechtlichen Vorschriften (Preisverordnungen, Preisanordnungen und Preisbewilligungen sowie für die Betriebe verbindlichen Auslegungsregeln), Bestimmungen zur Regelung der Gefahrtragung getroffen sind, sind diese Bestimmungen für Vertragsverhältnisse, auf die das Vertragsgesetz Anwendung findet, gegenstandslos und werden insoweit mit Wirkung vom 1. Mai 1965 aufgehoben; es gelten statt dessen die Vorschriften der §§ 48 und 61 des Vertragsgesetzes sowie die entsprechenden Bestimmungen der Durchführungsverordnungen zum Vertragsgesetz.

(2) Die in preisrechtlichen Vorschriften enthaltenen Bestimmungen über die Frachtstellung (Regelung der Verpflichtung zur Übernahme der Transportkosten) bleiben unberührt.

§ 2

Soweit gemäß § 48 Abs. 2 bzw. § 61 Abs. 1 Satz 2 des Vertragsgesetzes der Sitz des Lieferers als Leistungs-ort vereinbart wird, können die Vertragspartner zum Ausgleich der damit durch den Besteller übernommenen Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung des Leistungsgegenstandes einen Preisabschlag vereinbaren.

§ 3

Diese Preisordnung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1965 in Kraft.

Berlin, den 3. August 1965

Die Regierungskommission
für Preise

beim Ministerrat
der Deutschen

Demokratischen Republik
Der Vorsitzende

I.V.: Kirsten
Stellvertreter
des Ministers
der Finanzen

Der Vorsitzende
des Volkswirtschaftsrates
der Deutschen

Demokratischen Republik

I. V.: Wittik
Minister und
Erster Stellvertreter
des Vorsitzenden

Preisordnung Nr. 3167.

— Weitergeltung gesetzlicher Regelungen über die Tragung der Transportkosten —

Vom 3. August 1965

Zur Gewährleistung der Übereinstimmung der preisrechtlichen Vorschriften mit dem Vertragsgesetz vom 25. Februar 1965 (GBl. I S. 107) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Preisrechtliche Vorschriften zur Tragung
der Transportkosten

Die in preisrechtlichen Vorschriften (Preisverordnungen, Preisanordnungen und Preisbewilligungen)

16. OKT. P05

32